

99042017006000, 99042017006000

Fischereischein für Menschen mit Behinderung genehmigen lassen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/277361384/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042017006000, 99042017006000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein für Menschen mit Behinderung genehmigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/w93/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzei-ge&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGDVSH2018V1P5#focuspoint - https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/w93/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzei-ge&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGDVSH2018V1P5#focuspoint
Teaser	Wenn Sie aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Fischereischeinprüfung abzulegen, können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Volltext	Sie können bei der oberen Fischereibehörde eine Ausnahmegenehmigung von der Fischereischeinpflicht beantragen, wenn Sie aufgrund einer Behinderung keine Fischereischeinprüfung ablegen können. Die Genehmigung erlaubt es mit der Handangel in Begleitung einer erwachsenen Inhaberin oder eines erwachsenen Inhabers eines gültigen Fischereischeins zu angeln. Die Ausnahmegenehmigung kann auf unbestimmte Zeit erteilt werden. Ausnahmegenehmigungen von der Fischereischeinpflicht, die unter vergleichbaren Bedingungen in einem anderen Bundesland ausgestellt wurden, werden in Schleswig-Holstein anerkannt.
Begriffe im Kontext	Angelschein, Fischereinachweis, Fischereischein Ausnahme, Fischen mit Behinderung, Fischereiausweis, Angeln mit Behinderung
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Fristen	Die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung ist abhängig von der Frist auf dem Behinderten-Ausweis.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Ausnahmegenehmigung zum Fischereischein für Menschen mit Behinderung Genehmigung * Beantragung einer Ausnahmegenehmigung, als Alternative zum Fischereischein * Die Ausnahmegenehmigung gilt nur in Begleitung einer

erwachsenen Person, welche im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist.

* Es ist eine Fischereiabgabemarke zum Angeln in Schleswig-Holstein erforderlich, sie muss mit der Ausnahmegenehmigung für das laufende Jahr und ggf. folgende Jahre erworben werden

* Antragstellung schriftlich, formlos

* Zuständig: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes

Schleswig-Holstein (LLnL) Hauptstelle Flintbek – Abteilung Fischerei

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

* Beim Angeln ist zusätzlich der Personalausweis mitzuführen

* Eine erwachsene Begleitperson, welche im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist, muss beim Angeln anwesend sein. Die Begleitperson hat während des Fischfangs die Aufsicht zu führen und auf die Einhaltung der geltenden Gesetze und Fischereiverordnungen zu achten.

* Gültigkeit nur für den Fischfang mit der Handangel

Rechtsbehelf

Widerspruch

fachlich freigegeben durch

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Hauptstelle Flintbek (LLUR)

fachlich freigegeben am

08.07.2022

Lagen Portalverbund

Behinderung (1130300), Fischen und Jagen (1110200)

zuständige Stelle

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL) Hauptstelle Flintbek – Abteilung Fischerei

Ansprechpunkt

Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL) Hauptstelle Flintbek – Abteilung Fischerei
